

Inklusion am Scheideweg

Inklusion geht ins dritte Schuljahr

Das dritte Schuljahr mit dem neuen Schulgesetz zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogischen Bildungsangebot (BA) steht vor der Tür.

Viele Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern sind mit der Umsetzung der Inklusion unzufrieden. Und das hat Gründe: Es fehlen qualifizierte Lehrkräfte und die notwendigen Ressourcen und Konzepte.

Klar ist aber auch: Es gibt ermutigende Erfahrungen mit der Inklusion. Sie gelingt, wenn die Rahmenbedingungen gut sind, die Lehrkräfte die notwendige Unterstützung erhalten und die erforderliche Grundhaltung entwickeln konnten, und wenn sich die Teams auf die gemeinsame Aufgabe einlassen. Dann lernen und leben Kinder mit und ohne Behinderung erfolgreich zusammen.

Die GEW setzt sich für ein Schulsystem ein, in dem alle Schulen mit allen Schüler/innen arbeiten können, die diese Schule besuchen wollen. Unser Bild ist die „Schule für alle“, in der unter guten Arbeitsbedingungen viele Profis ihre unterschiedlichen Kompetenzen einbringen. Das hat die GEW beim Bundesgewerkschaftstag in Freiburg bekräftigt. Gleichzeitig wurden klare Gelingensbedingungen für die Inklusion formuliert.

Davon sind wir weit entfernt. Und das, was an vielen Schulen im Land als Inklusion bezeichnet wird, hat mit dem, was die GEW unter Inklusion versteht, nichts zu tun.

Oft werden die inklusiven Klassen, die kontinuierlich Unterstützung brauchen, nur in wenigen Stunden von zwei Lehrkräften betreut. Meistens sind die Lehrkräfte der allgemeinen Schule allein. Das wird von allen Beteiligten als Last, als Ärgernis, teilweise als Bedrohung erlebt. Inklusion kann so nicht gelingen.



Die Inklusion hat die Politik überrollt

Lehrkräfte und Schulleitungen werden so in überfordernde Situationen gebracht. Ohne eine gründliche Vorbereitung und vor allem ohne ausreichende Ressourcen sind inklusive Angebote nicht umsetzbar.

Die GEW unterstützt den gesellschaftlichen Auftrag, inklusive Bildung zu ermöglichen. Sie fordert aber die dafür notwendigen Ressourcen.

Insbesondere ist ein durchgehendes Zwei-Pädagogen-Prinzip, unabhängig von der Gruppengröße, unabdingbar.

Die GEW fordert:

- Jede inklusive Klasse ist mindestens 20 Stunden pro Woche mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule und einer sonderpädagogischen Lehrkraft doppelt besetzt (Sockel).
- Jede/r Schüler/in mit BA hat Anspruch auf mindestens 4,5 Stunden sonderpäd. Unterstützung in der Woche.
- Schüler/innen mit einem BA in den Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“ bzw. „körperliche und motorische Entwicklung“ bekommen mehr als 4,5 Stunden sonderpädagogische Unterstützung je Schüler/in.
- Alle inklusiven Modelle werden verlässlich mit Lehrerwochenstunden ausgestattet.
- Inklusive Schüler/innen brauchen im Ganztage zusätzliche Ressourcen. Dies bezieht sich auf zusätzliche Lehrerwochenstunden sowie die Ressourcen der anderen Mitarbeiter/innen im Ganztage.
- Der sonderpäd. Bereich (SBBZ & inklusive Angebote) wird mit 100 Prozent versorgt.
- Inklusive Klassen sollen nicht mehr als 20 Schüler/innen haben.
- Lehrkräfte in inklusiven Angeboten brauchen Entlastung, um die neuen Konzepte für Teamarbeit und zur Gestaltung des Unterrichts zu etablieren. Jede neu eingerichtete inklusive Klasse bekommt für die ersten beiden Schuljahre jeweils mindestens zwei Anrechnungsstunden für die beteiligten Lehrkräfte.
- Nicht zuletzt müssen die Schulleitungen an den SBBZ und den allgemeinen Schulen für die Einrichtung und Begleitung der inklusiven Angebote angemessene Leitungszeit und Funktionsstellen erhalten.
- Alle Lehrkräfte der allgemeinen Schulen, die in inklusiven Klassen arbeiten, brauchen eine Weiterbildung in Grundlagen der Sonderpädagogik, Förderplanung usw. während der Dienstzeit.

Dafür muss die Landesregierung viel tun: Wir brauchen umgehend mehr Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik und das Lehramt Grundschule. Und die Landesregierung muss die Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Sonderpädagog/innen (Aufstiegslehrgang, Aufbaustudium mit bezahlter Teilbeurlaubung, Ausbau der Studienplätze) umgehend beschleunigen. Schließlich muss der Landtag die für die Inklusion und die Beseitigung des Defizits im sonderpädagogischen Bereich erforderlichen Stellen neu schaffen.

Die derzeitigen Ressourcen reichen nicht aus, die inklusiven Angebote angemessen auszustatten. Inklusion ist der einzige Bereich im Bildungssystem, für den es keine klaren Regeln für die Ressourcen-Zuweisung gibt. Auch die SBBZ erhalten nicht die Lehrkräfte, die sie für ihre anspruchsvolle Arbeit brauchen.

Die GEW benennt die Probleme seit Jahren. Sie müssen endlich gelöst werden. Lehrkräfte und Schulleitungen sind überlastet; die Akzeptanz und die Qualität der Inklusion sind ernsthaft in Gefahr.

Die Landesregierung muss ihre Verantwortung für die Schüler/innen und die Lehrkräfte endlich wahrnehmen. Ansonsten droht die Inklusion an der Überforderung der Lehrkräfte und der nicht eingelösten Bildungschancen der Schüler/innen zu scheitern.

Berechnungen der GEW ergeben einen zusätzlichen Bedarf von ca. 4.000 Lehrerstellen.

Bisher will die Landesregierung für die Inklusion bis 2022 nur 1.350 Stellen schaffen.

Die zusätzlichen Stellen für die Inklusion hinken der Entwicklung meilenweit hinterher

	Schüler/Innen mit BA* an allgemeinen Schulen	Zeitraum	neue Stellen für Inklusion
Begründung Schulgesetz 2015	10.500	Bis 2022	1.350
Schuljahr 2015/16	6.500	Im Schuljahr 2015/16	200 (davon 50 in Schulverwaltung; 28 an Privatschulen; 42 für sonderpäd. Dienst an beruflichen Schulen)

* BA: Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Die „geplante“ Inklusionsquote von etwa 28 Prozent, das entspricht 10.500 Schüler/innen, mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen bis zum Jahr 2022, ist viel zu niedrig angesetzt. Bereits im Schuljahr 2015/16, dem ersten Schuljahr nach der Schulgesetzänderung, wurden rund 6.500 Schüler/innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet.

Während das Kultusministerium im Jahr 2014 für die 10.500 Schüler/innen noch einen Bedarf von über 4.000 zusätzlichen Stellen errechnete, wurden im Schulgesetz 2015 nur noch 1.350 zusätzliche Stellen als ausreichend betrachtet, und dies bei einem strukturellen Unterrichtsdefizit im sonderpädagogischen Bereich (SBBZ und Inklusion) von über 8 Prozent. Viele der Stellen können nicht besetzt werden, weil bis 2013 die Studienplätze verringert wurden (WS 2011: 405 Plätze im grundständigen Studiengang, 50 im Aufbaustudiengang; WS 2013: 250 Plätze im grundständigen Studiengang, 70 im Aufbaustudiengang; WS 2017: 425 Plätze im grundständigen Studiengang, 95 im Aufbaustudiengang).

GEW-Mitglieder können sich mit ihren Fragen an die Geschäftsstellen der GEW wenden:

GEW Nordwürttemberg

Silcherstr.7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 2 10 30-44
Fax: 0711 2 10 30-75
E-Mail: bezirk.nw@gew-bw.de

GEW Südwürttemberg

Frauenstr. 28
89073 Ulm
Telefon: 0731 9 21 37 23
Fax: 0731 9 21 37 24
E-Mail: bezirk.sw@gew-bw.de

GEW Nordbaden

Ettliger Str. 3a
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 3 26 25
Fax: 0721 35 93 78
E-Mail: bezirk.nb@gew-bw.de

GEW Südbaden

Wilhelmstr. 20
79098 Freiburg
Telefon: 0761 3 34 47
Fax: 0761 2 6154
E-Mail: bezirk.sb@gew-bw.de